

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 242-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.667

Eingereicht am: 13.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



«No Billag»-Initiative und Konsequenzen für den Kanton Bern

Im kommenden März kommt die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren, «No-Billag-Initiative»)» zur Abstimmung. Die Initiative will, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Radio- und Fernsehempfangsgebühren mehr erheben dürfen. Stattdessen soll der Bund Radio- und Fernsehkonzessionen versteigern. Insbesondere wird Artikel 93 Absatz 2 BV gestrichen, der bisher lautet: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Die Auswirkungen bei einer Annahme von No Billag sind klar: Sowohl die Radio- und Fernsehsender der SRG als auch schweizweit 34 konzessionierte private Lokalradio- und Regionalfernsehveranstalter erhalten keine Gebühren mehr. Sind diese Sender nicht in der Lage, innert kürzester Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, ist eine Schliessung nicht ausgeschlossen. Mit einer möglichen Schliessung von öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehsendern stehen gemäss Berechnungen des BAK Basel in der ganzen Schweiz rund 13 500 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Der Kanton Bern ist ein wichtiger Standort für die SRG-Radio- und -Fernsender in der Deutschschweiz (Fernsehen, Radio und tpc). Im Kanton Bern erhalten neben Radio SRF und Fernsehen SRF auch private Sender Gebührengelder. In Bern sind es die Generaldirektion SRG, das Radiostudio Bern und swissinfo. Von den Privaten sind es zudem das Radio RaBe, Radio BeO, Radio Neo1 und von den Lokalfernsehen: Telebielingue und Telebärn. Würden die Gebühren weiterhin eingezogen (nach der Abstimmung), erhielte auch die SDA ab 2019 einen Teil aus dem Gebührentopf. Neben einer Verarmung des publizistischen und kulturellen Angebots stehen im Kanton Bern auch viele Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr bei der Annahme der No-Billag-Initiative ein?
2. Sieht der Regierungsrat die Medienvielfalt und insbesondere auch die Zweisprachigkeit im Kanton Bern bedroht?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind durch eine Annahme der No-Billag-Initiative im Kanton Bern bedroht?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden?
5. Die SRG fördert auch das Filmschaffen in der Schweiz, was auch für den Kanton Bern von Bedeutung ist. Wäre der Kanton Bern bereit, bernspezifisch diese Aufgabe bei einer Annahme der No-Billag-Initiative zu übernehmen?
6. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden lehnt die No-Billag-Initiative ab. Wie steht der Regierungsrat zur No-Billag-Initiative?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Abstimmung im März 2018 und der staatspolitischen Bedeutung und der Auswirkungen auf Arbeitsplätze ist eine rasche Beantwortung notwendig.